

Auszug der Anstellungsbedingungen und Benefits



Arbeitszeit

Die durchschnittliche wöchentliche Arbeitszeit beträgt 42 Stunden pro Woche (Pensum 100%). Die Arbeitszeiten werden im Zeiterfassungstool erfasst. Jeweils am Morgen und am Nachmittag verfügen OST-Mitarbeitende über eine bezahlte Pausenzeit von 15 Minuten.

Lehrkörper arbeiten im Rahmen einer Jahresarbeitszeit. Für alle anderen Funktionskategorien gilt das Gleitzeitmodell, gemäss Absprache mit der vorgesetzten Person.

Bandbreitenmodell

Vollzeitlich tätige Mitarbeitende mit einer durchschnittlichen wöchentlichen Arbeitszeit von 42 Stunden können die Arbeitszeit mit Zustimmung der oder des Vorgesetzten zwischen 40 und 44 Wochenarbeitsstunden festlegen, wenn keine betrieblichen Gründe entgegenstehen.

Eine zusätzliche Wochenarbeitsstunde je Jahr berechtigt zum Bezug von fünf Kompensationstagen, eine Wochenarbeitsstunde weniger führt zu einer Lohneinbusse von 2,4 %.



Lohnzahlung

Der Lohn erfolgt in 12 Zahlungen. Valuta ist der 25. des Monats. Der 13. Monatslohn wird hälftig im Juni und Dezember entrichtet



Ferien / Feiertage

23 Tage pro Kalenderjahr bis zum 50. Altersjahr
28 Tage pro Kalenderjahr für Lernende
28 Tage pro Kalenderjahr ab dem 50. Altersjahr
30 Tage pro Kalenderjahr ab dem 60. Altersjahr

Die Feiertage richten sich nach dem Kanton St. Gallen.



Treueprämie

Vergütung eines ½ Monatsgehalt nach vollendetem 10. und 15. Dienstjahr.
Vergütung eines Monatsgehalts nach vollendetem 25. Dienstjahr.



Ausserordentliche Leistungsprämie

Ausserordentliche Leistungen des festangestellten Personals werden honoriert. Die Anerkennung kann in monetärer, in Form von Gutscheinen oder anderen Naturalprämien erfolgen.



Unfallversicherung / Lohnfortzahlung

Während den ersten 12 Monate beträgt die Lohnfortzahlung 100% und während weiterer 12 Monate 80% des Lohnes, längstens bis zur Ausrichtung einer Rente bzw. bis zum Ablauf des befristeten Arbeitsvertrags.

OST-Mitarbeitende sind weltweit privat versichert. 100% der Heilungskosten sind in der privaten Spitalabteilung durch die Zusatz-Unfallversicherung der OST gedeckt.



Krankenversicherung / Lohnfortzahlung

Innert dreien Jahren beträgt die Lohnfortzahlung 100% während der ersten 12 Monate und anschliessend 80% des Lohns, max. 24 Monate und längstens bis zur Ausrichtung einer Rente bzw. bis zum Ablauf des befristeten Arbeitsvertrags.

Während der Probezeit besteht Anspruch auf Lohnfortzahlung bei Krankheit während eines Monats.



SWICA

OST-Mitarbeitende und deren Familienangehörigen profitieren von bis zu 10% Prämienrabatt auf ausgewählte Zusatzversicherungen bei der Krankenversicherung SWICA.



Mutterschaftsurlaub (Art. 50 Pers. G.)

Die Lohnfortzahlung bei Mutterschaft beträgt 100% während 16 Wochen, unter Berücksichtigung des durchschnittlichen Lohns der letzten 9 Monate und dem Beschäftigungsgrad.

Vaterschaftsurlaub (Art. 66 PersV)

Väter können nach Geburt des Kindes 10 Tage Vaterschaftsurlaub beziehen innerhalb von 6 Monaten beziehen. Bei Mehrlingsgeburt beträgt der Vaterschaftsurlaub 15 Tage.

Geburtszulage (Art. 79 PersV)

Bei Geburt eines Kindes wird eine einmalige Geburtszulage von CHF 1'360 ausgerichtet, unter Berücksichtigung des Beschäftigungsgrads der letzten 12 Monate.

Umwandlung 13. Monatslohn in bezahlten Urlaub (Art. 97 Abs. 2 PersV)

Der 13. Monatslohn kann innerhalb eines Jahres nach der Geburt des eigenen Kindes den 13. Monatslohn ganz oder zur Hälfte als bezahlten Urlaub beziehen. Gleiches gilt für eine Mitarbeiterin, bei deren Ehefrau oder eingetragenen Partnerin ein Kindsverhältnis mit Geburt begründet wird.



Pensionskasse

OST-Mitarbeitende sind bei der St. Galler Pensionskasse versichert.

Prämienanteil Arbeitgeber: 56%

Prämienanteil Arbeitnehmer: 44%

Es können zwischen 3 Sparmodellen «Standard», «Plus» und «Minus» gewählt werden. Das Modell kann jährlich gewechselt werden.

Zur Information: die gesetzliche Obergrenze des Koordinationsabzug beträgt: CHF 25'725 (Stand 2024). Die OST verfügt somit über einen deutlich tieferen Koordinationsabzug.



Fortbildung

Die OST fördert und unterstützt die Weiterentwicklung ihrer Mitarbeitenden sei dies in zeitlicher und/oder finanzieller Hinsicht.

Weiterbildungszeit – Sabbatical

Professorinnen und Professoren steht nach 10-jähriger Festanstellung eine bezahlten Weiterbildungszeit von bis zu 6 Monaten zur Verfügung.

Tenure Track für wissenschaftliche Mitarbeitende

Wir ermöglichen unseren Nachwuchskräften einen attraktiven Karriereweg bis hin zur Professur.



OST-Bibliothek

Kostenlose Nutzung der OST-Bibliothek.



Kostenlose Mitgliedschaft des AlumniOST

AlumniOST bietet rund 3'000 Mitgliedern eine Plattform zur Kontaktaufnahme und -pflege und fördert den Wissens- und Erfahrungsaustausch unter den Alumni-Mitgliedern. Zudem Profitieren die Mitglieder von verschiedenen Vergünstigungen der Partnerangeboten.



Vergünstigtes Swisscom Mobile Abo Angebot

Die OST bietet verschiedene Mobile Abos zu vergünstigten Konditionen an. Zudem erhalten die Mitarbeitende für die Nutzung privater Mobiltelefone eine Pauschale von monatlichen CHF 13.- (entsprechend reduziert bei Pensum <100%).



Parkplatz

Parkplätze können zu folgenden Konditionen genutzt werden:

Campus Buchs:
kostenlos

Campus Rapperswil:
Tagespreis: CHF 0.70/Stunde
Monatsabo: CHF 80.00
Halbjahresabo: CHF 400.00
Jahresabo: CHF 750.00

Campus St. Gallen:
Monatsabo: CHF 189.00



Kostenloses bzw. vergünstigtes Sportangebot

OST-Mitarbeitende profitieren von einem breiten internen und externen Sportangebot.



Erwerb von gebrauchter Hardware zu erschwinglichen Preisen

Die Firma Gisler Systems AG bietet OST-Mitarbeitenden gebrauchte Hardware zu erschwinglichen Preisen an.



BOA Lingua

5 % Vergünstigung auf Boa Lingua Sprachkurse.



15% Rabatt auf Tickets der Rapperswil-Jona Lakers

Mitarbeitende erhalten gegen Vorweisen ihrer Campus Card an der Abendkasse 15% Rabatt für Heimspiele im Sektor B (ausgenommen Play Off Spiele).